

Verbindliche Anmeldung

für die Teilnahme an der Chorfahrt ins Evangelisches Allianzhaus, Esplanade 5-10a, Bad Blankenburg

Zwischen dem/r Reisenden

Name, Vorname:

(ggf.: vertreten durch:)

Adresse:

E-Mail:

Mobilfunknummer:

Allergien (Lebensmittel) oder besondere Essenswünsche:

und dem Förderverein des Gospelchors Open Up Wide e. V. wird Folgendes vereinbart:

Der/Die Reisende nimmt an der Chorfahrt nach Bad Blankenburg von **Fr., 28.08.2026 bis So., 30.08.2026** teil.

Die An- und Rückreise erfolgt in Eigenregie. Die Kosten hierfür sind in nachfolgenden Preisen nicht enthalten. Wir empfehlen die Fahrt per Bahn gemeinsam mit anderen Teilnehmenden. Bei Nutzung von PKWs sind wir bei der Vermittlung von Fahrgemeinschaften behilflich. Die Kostenverteilung erfolgt dann in Absprache mit dem Fahrer.

Der/Die Reisende übernachtet gemeinsam mit anderen Teilnehmenden im:

Evangelischen Allianzhaus | Esplanade 5-10a | 07422 Bad Blankenburg | Tel.: 036741 210

Ich fahre mit und möchte nach Möglichkeit wie folgt übernachten (bitte ankreuzen):

DZ: **213 €** inkl. Gemeinkostenanteil

Appartement: **217 €** inkl. Gemeinkostenanteil

EZ: **237 €** inkl. Gemeinkostenanteil

Ich bin Mitglied im Förderverein des Gospelchores Open Up Wide e. V.:

(Mitglieder erhalten einen Abschlag auf o. g. Preise in Höhe von 15 €)

Bei der Auswahl eines Doppelzimmers oder Appartements:

Der/die Wunsch-Zimmer-Partner/-in des/der Reisenden ist:

.....

Hinweis:

Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer. Die endgültige Zimmerzuteilung kann wegen begrenzter Kontingente erst nach Vorliegen aller Anmeldungen bzw. spätestens vor Ort erfolgen. Sollte sich nach erfolgter Zuteilung ein Differenzbetrag zu bereits abgerechneten/gezahlten Beträgen ergeben, werden Überzahlungen erstattet, Minderzahlungen nacherhoben.

Die genannten Preise sind Gesamtpreise für das Chorwochenende **ohne Fahrtkosten** gemäß nachfolgender Kalkulation.

Die Kosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

- ✓ DZ: 172 € inkl. Vollpension (ohne Getränke)
- ✓ Appartement: 176 € inkl. Vollpension (ohne Getränke)
- ✓ EZ: 196 € inkl. Vollpension (ohne Getränke)
- ✓ Gemeinkostenanteil: 41 €

Eine Anpassung der Preise bei steigenden Fremdkosten bleibt im Rahmen der rechtlichen Grenzen und nach Nachweis vorbehalten.

Der/Die Reisende meldet sich spätestens bis **30. Oktober 2025** (eingehend) mit der Abgabe dieses Formulars (unterschrieben) bei der Probe oder eingesannt per E-Mail an open-up-wide@web.de an.

Der/Die Reisende leistet bis **1. Juni 2026** (eingehend) die Zahlung des gesamten Betrags auf das Konto des Fördervereins bei der:

„Deutschen Skatbank“ (Volksbank Altenburg-Schmölln)

IBAN: DE68 8306 5408 7004 8017 33

BIC: GENODEF1SLR

Entscheidend ist der Eingang auf dem Konto des Fördervereins.

Auf Antrag des/der Reisenden kann mit dem Vorstand des Fördervereins eine Ratenzahlung vereinbart werden. Wir weisen darauf hin, dass ggf. weitere Zuschüsse vor Abschluss der verbindlichen Anmeldung mit dem Fördervereinsvorstand zu besprechen sind.

Rücktritt / Storno

Der Förderverein ist kein Reiseveranstalter, sondern organisiert und bezuschusst die Chorfahrt für die Chormitglieder lediglich im Rahmen seines satzungsgemäßen Zwecks. Grundlage dieser Vereinbarung sind bezüglich der Unterkunfts- und Verpflegungskosten die Belegungsbedingungen der Evangelisches Allianzhaus gGmbH, die im Probenraum des Chors während der wöchentlichen Probe oder beim Förderverein eingesehen werden können und die der Reisende vor Vertragsabschluss zur Kenntnis nehmen konnte. Diese gelten entsprechend für das Verhältnis zwischen Reisendem und Förderverein, sofern sich nicht aus dem Inhalt der Belegungsbedingungen oder aus dieser Vereinbarung ausdrücklich etwas anderes ergibt.

Entsprechend gilt für Rücktritt/Storno von der Reise Folgendes:

Ein allgemeines Rücktritts-/Widerrufsrecht besteht nach Abschluss dieser Vereinbarung nicht. Sollte der Reisende die Reise aus wichtigem Grund stornieren bzw. den Rücktritt erklären wollen, ist dem Förderverein unverzüglich, spätestens am letzten Tag vor Reisebeginn, schriftlich per E-Mail (open-up-wide@web.de) mitzuteilen. Der Förderverein nimmt dann für den Reisenden die Stornierung vor.

Bei Absage der Reise durch den Reisenden bleibt dieser zur Zahlung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung in folgender Höhe verpflichtet:

- ab 180 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 25 % der Pensionskosten
- ab 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 50 % der Pensionskosten
- ab 7 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 80 % der Pensionskosten
- bei Nichtanreise ohne Abmeldung: 100 % der Pensionskosten

Grundlage für die Kostenberechnung bei Stornierung bzw. Nichtanreise ohne Stornierung sind o. g. Preise. Der Zuschuss für Vereinsmitglieder entfällt dann.

Ein Anspruch auf Erstattung für nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommene vertragliche Leistungen besteht nicht. Sofern jedoch nach Schlussabrechnung für den Reisenden vom Förderverein ein geringerer Betrag gegenüber dem Beherbergungsbetrieb aufzuwenden war, werden zu viel gezahlte Stornokosten dem Reisenden zurückerstattet. Der Nachweis eines geringeren Kostenaufwands, das Finden und Einspringen eines Ersatzteilnehmers sowie die außerordentliche Kündigung aus einem von Seiten des anderen Vertragspartners zu vertretendem wichtigen Grund bleibt davon unberührt.

Sofern eine Klausel dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen.

Mit Unterschrift bestätigt der/die Reisende, dass er/sie alle vorgenannten Vertragsbedingungen sowie die Belegungsbedingungen der Evangelisches Allianzhaus gGmbH zur Kenntnis nehmen konnte und anerkennt.

Jede der Parteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieser verbindlichen Zusage erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Reisender/Reisende

.....
Unterschrift Reiseleiterin Eva von der Heyde

.....
Unterschrift Förderverein